

Norbert Ostermann
B90/Die Grünen im LWL
Sprecher des Gesamt AK Jugend/Schule
Vorsitzender des LWL-Schulausschusses



Ahlen/Münster, den 28.09.2023

Stellungnahme zum Schriftlichen Bericht der Landesregierung: „Ferienbetreuung an Förderschulen“

Mit Interesse haben wir wahrgenommen, dass die Landesregierung im Haushalt 2023 Mittel für Ferienmaßnahmen an Förderschulen „Körperlich motorische Entwicklung“ (KmE) und „Geistige Entwicklung“ (GE) bereitstellen will. Diese Mittel erleichtern es dem LWL gemeinsam mit den freien örtlichen Trägern, Ferienmaßnahmen an den LWL-Förderschulen KmE zu organisieren.

Fördermaßnahmen sind im Rahmen der OGS auch an LWL-Förderschulen mit entsprechenden Angeboten im nachschulischen Bereich (OGS) etabliert. Es handelt sich um die LWL-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sehen (SE), Hören und Kommunikation (HK) sowie Sprache im Sekt I Bereich. Die Schüler:innen der Klassen 5 und 6 der Förderschule Sprache im Sek-I Bereich können an Angeboten im Primarbereich der in räumlicher Nähe liegenden Schulen SE und HK teilnehmen.

In der letzten Wahlperiode wurde im Schulausschuss des LWL die Bedeutung von Ferienmaßnahmen für Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt „Körperlich motorische Entwicklung“ (KmE) thematisiert. Gerade auch Schüler:innen mit schwersten, mehrfachen Behinderungen sind auf diese Ferienmaßnahmen angewiesen. Zu den wichtigsten Beweggründen zählen:

- Entlastung der pflegenden Eltern in den Ferien,
- Gewährleistung von notwendigen Pflege- und Therapieangeboten durch bekannte Therapeut:innen und Pfleger:innen in den Ferien,
- Sicherstellung von Sozialkontakten zu Mitschüler:innen innerhalb der Ferien.

Zwar gab es in der Vergangenheit einzelne Pilotprojekte an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt KmE an der

- Regenbogenschule in Münster oder an der
- Schule am Marsbruch in Dortmund oder der
- Schule am Haus Langendreer in Bochum

Die Finanzierung erfolgte über Fördervereine, zweckgebundene Spenden und Elternbeiträge.

Aufgrund zunehmender Anfragen von Eltern von Kindern mit komplexen Unterstützungsbedarfen (siehe Anlage (3) Abfrage Schulleitungen KME-Schulen zum Bedarf an Ferienmaßnahmen) wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 26.06.2020 die Schulverwaltung des LWL beauftragt, ein

Konzept zur Durchführung von Ferienmaßnahmen für diese Schüler:innengruppe zu erstellen (**Vorlage 14/2395**), ebenfalls in der Anlage.

In den Sommerferien 2022 wurden an drei LWL-Förderschulen (KmE) in Hemer, Münster und Olpe Ferienmaßnahmen konzipiert, durchgeführt und ausgewertet. Die Finanzierung erfolgte über Mittel der LWL-Sozialstiftung. Bei der Auswertung wurde auch auf die Information geachtet, dass das Land NRW im Haushalt 2023 erstmals Haushaltsmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro für Ferienmaßnahmen für die Ferienbetreuung von Schüler:innen aus den Bereichen „körperlich und motorische Entwicklung“ sowie aus dem Bereich „Geistige Entwicklung“ bereitgestellt.

Die genaue Auswertung der mit Mitteln der LWL-Sozialstiftung durchgeführten drei Pilotprojekte ist in der Vorlage **15/1487** vom 06.02.2023 ab Seite 4 dargestellt (Vorlage kommt in der Anlage).

Kernaussagen der Studie:

A: Insgesamt sind für die durchgeführten Ferienmaßnahmen an den drei LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt **KmE** Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro pro Maßnahme pro Woche angefallen (einwöchiges Angebot für maximal 8 bis 10 Schüler:innen). Hiervon sind die meisten Kosten bei den Beförderungen angefallen /ca. 6.500 Euro pro Maßnahme pro Woche). Deshalb sollten die Beförderungskosten für diese Zielgruppe auch im Rahmen der Ausführungen zum GaFöG beachtet werden. Schüler:innen mit dem **Förderbedarf GE** leben im Vergleich zu Schüler:innen mit dem Förderbedarf KmE in deutliche näherer Entfernung zu den Förderschulen GE. Zudem ist vielfach eine gemeinsame Beförderung möglich.

Schüler:innen mit dem **Förderbedarf KmE** haben deutlich längere Fahrtwege (große Einzugsbereiche der 14 Förderschulen KmE in Westfalen Lippe). Schüler:innen mit komplexen Förderbedarfen sind zum Teil auf breite, elektrisch betriebene Krankenfahrstühle mit angehängten medizinisch notwendigen Apparaturen und individuell angepassten orthopädischen Sitzschalen angewiesen. Eine Beförderung kann häufig nur als Einzelbeförderung stattfinden, die zu durchschnittlichen Kosten in Höhe von bis zu 120 Euro pro Tag für Hin- und Rückfahrt führen kann.

B: Für eine einwöchige Ferienmaßnahme für 8 – 10 Schüler:innen fallen Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro an. Hier ist auch darauf zu achten, dass die Beförderung unabhängig vom Unterstützungspotential der Eltern erfolgen sollte.

C: Je nach Pflegegrad der beteiligten Schüler:innen kann gegebenenfalls ein Teil der anfallenden Sachkosten von der Pflegekasse übernommen werden.

Anlagen:

- Vorlage **15/1487** vom 06.02.2023,
- Anlage (3) zu **15/1487** vom 06.02.2023, Bedarfsabfrage bei Schulleiter:innen von LWL-Förderschulen KmE bei Eltern nach Ferienmaßnahmen,
- Anlage (5) zu **15/1487** vom 06.02.2023, Kostenübersicht der pilotmäßig durchgeführten Ferienmaßnahmen.